

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe  
Burg 7 A  
25524 Itzehoe

Email: [post@ac-planergruppe.de](mailto:post@ac-planergruppe.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: [marina.quirin-nebel@barmstedt.de](mailto:marina.quirin-nebel@barmstedt.de)

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2021-135**

**Datum:**  
**24.04.2021**

**Gemeinde Tangstedt Bebauungsplan Nr. 16 „Dorfstraße“ Für das Gebiet: beidseits der Dorfstraße von Pinneberger Weg 3 bis Dorfstraße 125 (Westseite) bzw. von Heidehofweg 12 bis Dorfstraße 134 (Ostseite)**

**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Hier: Stellungnahme des *BUND*-Landesverbandes SH**

Sehr geehrter Herr Friedel,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und teilen Ihnen hiermit unsere Anregungen und Hinweise mit.

## **Begründung**

Grundsätzlich begrüßen wir die Abkehr der Innenbereichsentwicklung nach § 34 BauGB, zum Thema Flächenverbrauch sollte die sogenannte doppelte Innenentwicklung umgesetzt werden. Dabei sollte der Fokus nicht ausschließlich auf die Bebauung gelegt werden, sondern auch auf die Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns. Beides muss als Einheit konzeptionell zusammengeführt werden.

Für zukünftige Neubauten fehlen in der Begründung Erläuterungen und Maßnahmen zum Schutz

- des Bodens
- des Grundwassers,
- zum Klima- und
- Lärmschutz.

### **12.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere**

Gemäß § 8 (1) LBO sind die sogenannten Schottergärten verboten. Doch im Falle einer Gesetzesänderung kann der Passus wegfallen. Damit die Förderung der Artenvielfalt, Schutz des Bodens und des Grundwassers gewährleistet bleibt, empfehlen wir eine Formulierung zum Verbot der Schottergärten, bzw. der vollflächigen Versiegelung der Vorgärten in die Festsetzung mit aufzunehmen.

Die Varianten der Grundstückseingrenzungen sind groß, doch häufig sind Kirschlorbeer, Koniferen oder Zäune mit Plastikstreifen anzutreffen. Sie bieten jedoch keinen Lebensraum für die heimische Tierwelt. Zur Förderung der Artenvielfalt sollten straßenseitig Hecken aus heimischen, regionalen Gehölzen festgesetzt werden.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND SH*